

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1127/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 09.01.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	31.01.2024 12.02.2024	----- beschlossen	----- 11   1   6

Betreff: Aufwandsersatz für die Wahlehrenämter der Kommunalwahlen am  
09.06.2024

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt folgende Pauschalen als Aufwandsersatz für die verbundene Kommunalwahl Kreistags-, Gemeinderats-, Ortschaftsratswahlen) am 09.06.2024 für die Inhaber der Wahlehrenämter nach § 9 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA):

Wahlausschuss 20,- €/ je Sitzung

Beisitzer im Wahlvorstand 25,- €

Vorsitzender im Wahlvorstand 35,- €.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2023			
5.000 EUR			Produkt-Konto:	12120_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Auszug § 10 EUWO – Auslagenersatz  
Auszug § 9 KWO LSA – Auslagenersatz

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Am 09.06.2024 stehen Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat sowie Ortschaftsräte) an. Mit Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gibt es nunmehr keine gesetzlich festgelegte Pauschale mehr. Vielmehr liegt es in der Entscheidungshoheit des Stadtrates hier die Höhe der Pauschalen Aufwandsersatzzahlungen für die Wahlehrenämter festzulegen.

In der Vergangenheit lag der Aufwandsersatz gem. § 9 Abs. 3 KWO LSA (alte Fassung) bei 16,- € für den Wahlvorstand und 16,- € je Sitzung für die Mitglieder des Wahlausschusses.

Für die Europawahl liegt der Aufwandsersatz nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung eine Zahlung von 35 € für Wahlvorstandsvorsitzende und 25€ für Beisitzer. Diesen Aufwandsersatz für die Europawahl bekommt die Einheitsgemeinde erstattet.

Die Verwaltung schlägt für die verbundenen Kommunalwahlen einen Aufwandsersatz in analoger Anwendung der Regelung zur Aufwandsersatzzahlung für die Europawahl vor.

Das bedeutet, dass Vorsitzende der Wahlvorstände für die verbundenen Kommunalwahlen noch einmal zusätzlich, für den zur Europawahl zu zahlenden Aufwandsersatz, 35,-€ erhalten. Insgesamt damit 70,- €.

Beisitzer erhalten 25,-€. Mit der Europawahl zusammen 50,-€.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten ihren Aufwandsersatz je Sitzung. In aller Regel sind 2 Sitzungen des Wahlausschusses notwendig. Einmal zur Zulassung der Wahlvorschläge und ein weiteres mal zur Feststellung des Wahlergebnisses. Hier schlagen wir daher einen Aufwandsersatz von 20,-€ vor.

## Stellungnahme der Verwaltung

Die Erhöhung der Aufwandsersatzzahlung dient auch der Attraktivitätssteigerung und Motivation ein Wahlehrenamt zu übernehmen. Insgesamt benötigen wir mind. 184 Wahlhelfer zzgl. Reservekandidaten und Wahlausschussmitgliedern.

2024 wird ein Wahljahr mit insgesamt 4 zu bewältigenden Wahlen am 09.06.2024. Das bedeutet für alle Beteiligten und den ehrenamtlichen Wahlhelfern viel Arbeit und eine lange Nacht der Auszählung.

Eine Erhöhung der Aufwandszahlung könnte hierbei ein kleiner Anreiz sein. Die Verwaltung hat bei anderen Kommunen die Handhabung abgefragt. Alle werden jetzt erst ihre Beschlüsse dazu fassen müssen. Es wird sich aber bei den angrenzenden Kommunen ebenfalls analog an die Europawahlordnung orientiert. Vereinzelt wird sogar darüber hinaus Aufwandsersatz gezahlt.